

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 für das Gebiet östlich der Kieler Straße / nördlich der bestehenden Tankstelle / Betriebsgrundstück Fa. Bunge im beschleunigtem Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Erarbeitung einer Umweltprüfung / eines Umweltberichts nach § 2 Absatz 4 BauGB mit entsprechender Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönningstedt an die Festsetzungen des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 2 BauGB**

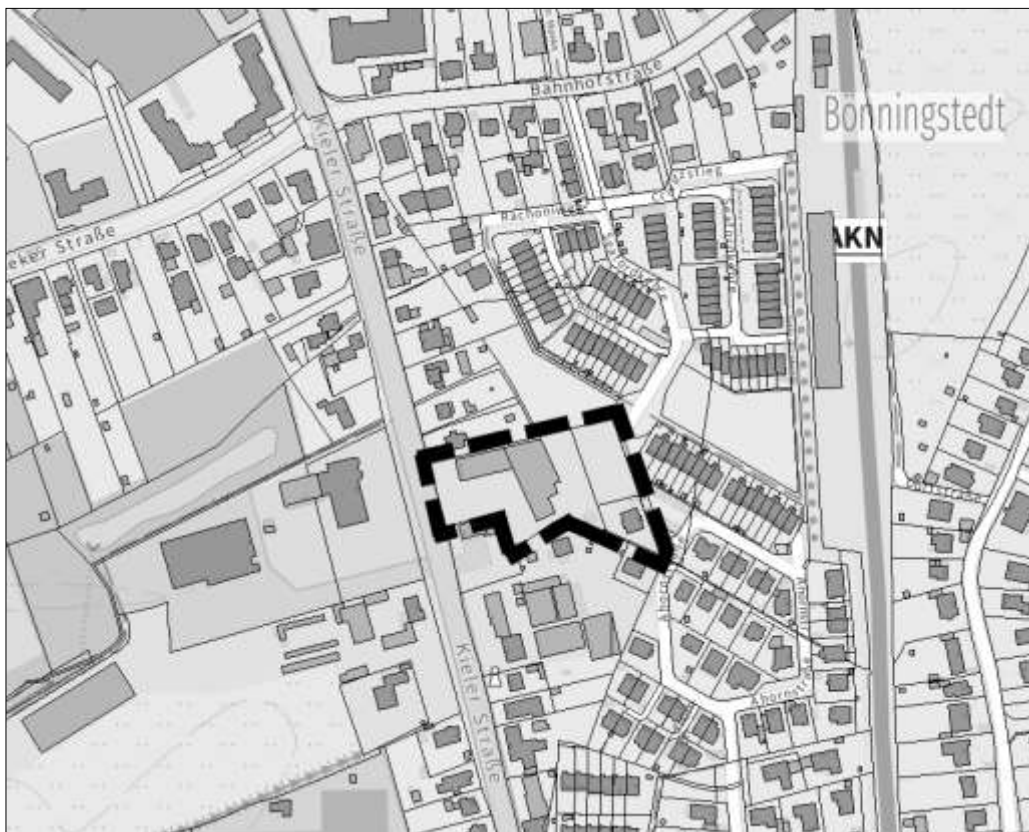
**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

**b) Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt in den Sitzungen vom 21.03.2019 und 23.05.2019 sowie den Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz der Gemeinde Bönningstedt in der Sitzung vom 25.06.2019 wird für das oben benannte Gebiet der Bebauungsplan Nr. 37 aufgestellt.

Planungsziel nach Betriebsaufgabe ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (-WA-) für Wohngebäude in verdichteter Bauform auf den rückwärtigen Grundstücksbereichen sowie die Ausweisung eines Urbanen Gebietes (-MU-) für gemischte Nutzungen in verdichteter Bauform parallel zur Kieler Straße / B 4.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



Quelle: Geoportal des Kreises Pinneberg, ohne Maßstab

Gleichzeitig soll im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 auch die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönningstedt an die Festsetzungen des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 2 BauGB vorgenommen werden (bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes: Mischgebiet -MI-).

Auf eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Diese dient der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – sind eingeladen, an dieser Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 28.08.2019 um 19:30 Uhr**  
**im „Kulturzentrum“, Kieler Straße 122, 25474 Bönningstedt**

teilzunehmen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Im Rahmen der Veranstaltung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen können und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Allen Interessierten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.bönningstedt.de](http://www.bönningstedt.de) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt.

Bönningstedt, den 14.08.2019  
Gemeinde Bönningstedt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage  
gez. Görres